Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 116
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 23. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

zum Thema:

Das schleppende Impfen in Berlin

und **Antwort** vom 15. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
– Krisenstab –

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27116
vom 23. März 2021
über Das schleppende Impfen in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Plant der Senat die Errichtung weiterer Impfzentren? Plant der Senat den Abbau von Impfzentren? Bitte um ausführliche Antworten.

Zu 1.:

Der Senat hat sechs Impfzentren für die Impfung der Berliner Bürgerinnen und Bürger errichtet. Die Errichtung weiterer Impfzentren ist nicht geplant.
Die Impfzentren sind lediglich als temporäre Impfeinrichtungen geplant und konzipiert. Dementsprechend werden die Impfzentren abgebaut werden, sobald sie ihren Zweck, nämlich die Impfung der Berliner Bürgerinnen und Bürger, erfüllt haben und die allgemeine Impfversorgung flächendeckend durch die niedergelassenen Praxen gewährleistet ist.

2. Seit wann sind die vorhandenen Impfzentren in Betrieb genommen worden? Wer sind die Betreiber der Impfzentren und welche Dauer haben die jeweiligen Betreiberverträge?

Zu 2.:

Am 27. Dezember 2020 startete der Impfbetrieb im Land Berlin im Corona-Impfzentrum (CIZ) Arena.
Der Beginn des Impfbetriebs im CIZ Erika-Hess-Stadion war der 14. Januar 2021.
Der Impfbetrieb im CIZ Messe startete am 18. Januar 2021.
Der Betrieb des CIZ Tegel startete am 10. Februar 2021.
Der Betrieb des CIZ Velodrom startete am 17. Februar 2021.

Der Betrieb des CIZ Tempelhof startete am 08. März 2021.

Die Berliner Impfzentren werden im Auftrag des Landes Berlin durch das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V. (DRK Sozialwerk Berlin gemeinnützige GmbH) betrieben, das von dem Johanniter-Unfall-Hilfe Regionalverband Berlin e.V., dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e.V., dem Malteser Hilfsdienst e.V. und dem Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Berlin e.V. unterstützt wird.

Der derzeitige Betreibervertrag zwischen dem Land Berlin und dem Betreiber der Impfzentren hat eine Laufzeit bis zum 30. April 2021.

3. Welche Kosten entstehen in Verbindung mit dem Betrieb der Impfzentren? Bitte Angaben separat für jedes Impfzentrum und nach den jeweiligen Kostenarten (z. B. Miete, Personal, Strom usw., wie vertraglich geregelt) monatlich aufschlüsseln.

Zu 3.:

Die konkrete Berechnung der Kosten für den Betrieb der Impfzenten ist auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Daten nicht möglich. Das Land Berlin leistet derzeit Abschlagszahlungen an die Beteiligten der Berliner Impfkampagne.

4. Wie viele Impfärzte (und ggf. sonstiges Personal) in den Berliner Impfzentren stellt bisher die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin? Bitte monatliche Angaben pro Impfzentrum aufschlüsseln.

Zu 4.:

Im bisherigen Vertrag mit der KV Berlin ist die Bereitstellung des medizinischen Impfpersonals auf die Gesamtzahl von 119/Tag Schicht begrenzt. Siehe auch Frage 5.

5. Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Impfzentren tätig waren bzw. sind? Bitte Angaben pro Impfzentrum und Fachbereich (z. B. Arzt, Pfleger, Reinigungskraft). Woher wird das Personal gewonnen/rekrutiert und wer ist für die Personalbeschaffung verantwortlich?

Zu 5.:

Der Personaleinsatz in den Impfzentren hängt von der jeweils verfügbaren Impfstoffmenge ab und unterliegt daher täglichen Schwankungen. So stellt sich beispielsweise der Personaleinsatz am 23. März 2021 folgendermaßen dar:

CIZ Personalstärke

Arena	**Personal-Ist**		
Schicht	1	2	Gesamt
CIZ-HiOrg	240		240
Bundeswehr	70		70
Ärzte inkl. Notarzt	32	30	62
Pharmazie	16	16	32
Gesamt Personal	358	356	404

Messe	**Personal-Ist**		
Schicht	1	2	Gesamt

CIZ-HiOrg	225	223	448
Bundeswehr	38		38
Ärzte inkl. Notarzt	29	34	63
Pharmazie	17	17	34
Gesamt Personal	309	312	583

Erika Hess Stadion	**Personal-Ist**		
Schicht	1	2	Gesamt
CIZ-HiOrg	130	130	260
Bundeswehr	10		10
Ärzte inkl. Notarzt	12	12	24
Pharmazie	11	11	22
Gesamt Personal	163	163	316

Tegel	**Personal-Ist**		
Schicht	1	2	Gesamt
CIZ-HiOrg	174		174
Bundeswehr	50		50
Ärzte inkl. Notarzt	18	17	35
Pharmazie	11	11	22
Gesamt Personal	253	78	281

Velodrom	**Personal-Ist**		
Schicht	1	2	Gesamt
CIZ-HiOrg	93	80	173
Bundeswehr	38		38
Ärzte inkl. Notarzt	12	12	24
Pharmazie	12	12	24
Gesamt Personal	155	142	259

Tempelhof	**Personal-Ist**		
Schicht	1	2	Gesamt
CIZ-HiOrg	131	139	270
Bundeswehr	10		10
Ärzte inkl. Notarzt	8	20	28
Pharmazie	13	13	26
Gesamt Personal	162	182	334

6. Wie viele Impfungen wurden von welchem Impfzentrum bisher durchgeführt? Wie viele Termine wurden vergeben und wie viele wurden wahrgenommen? Bitte Angaben pro Impfzentrum und Kalenderwoche separat aufschlüsseln.

Zu 6.:

Die aktuellen Daten zum Stand der Impfungen lauten:

Aktueller Stand Impfungen	**Gesamt**
Impfungen gesamt (Mobile Teams, CIZ & Kranken-häuser)	
Summe bisher durchgeführter Impfungen insgesamt	**898.742**
davon Erstimpfungen	**624.311**
davon Zweitimpfungen	**274.431**

Das Land Berlin hat bislang etwa 1.683.824 Impfeinladungen/Terminbuchungscodes zur Verfügung gestellt. Derzeit sind 1.202.980 Impftermine (Erst- und Zweitimpfung) gebucht.

7. Die KV Berlin hat beschlossen, sich ab dem 30. April 2021 aus der Organisation der Impfzentren zurückzuziehen. Welche Tätigkeiten bzw. Aufgaben fallen damit weg.

Zu 7.:

Die KV Berlin stellt das medizinische Impfpersonal in den Impfzentren zur Verfügung.

8. Wer wird zukünftig die Verpflichtung übernehmen, die Dienste in den einzelnen Impfzentren zu besetzen und den Ausbau des Schichtsystems zu gewährleisten? (Alles Tätigkeiten, die bisher die KV übernahm.)

Zu 8.:

Eine abschließende Entscheidung über die Bereitstellung des ärztlichen Personals liegt bislang nicht vor.

9. Gemäß § 6 *Leistungserbringung* der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) vom 08.02.2021 sind die KVen, sofern das Land es bestimmt, zur Mitwirkung bei der Errichtung, Organisation und dem Betrieb der Impfzentren und der mobilen Impfteams verpflichtet. Dies betonte auch die Gesundheitssenatorin Kalayci, die Medienberichten (rbb) zufolge sagte, „Die Impfzentren werden solange im Betrieb sein, wie wir sie brauchen“.

 a. Wie lange wird in Berlin welches Impfzentrum gebraucht? Welche Kalkulationen und Begründungen liegen dem Weiterbetrieb der Impfzentren zugrunde? (Bitte für jedes Impfzentrum separat begründen.)

 b. Unter welchen Umständen ist das Land Berlin berechtigt, die KVen „zur Mitwirkung bei der Errichtung, Organisation und dem Betrieb der Impfzentren und der mobilen Impfteams“ zu verpflichten?.

Zu 9.:

Zu a):

Die Impfzentren im Land Berlin werden so lange im Betrieb sein, bis die Impfung der Berliner Bürgerinnen und Bürger entsprechend den Vorgaben der Corona-Impfverordnung so vorangeschritten ist, dass die weiteren Impfungen flächendeckend durch die niedergelassenen Praxen umfassend gewährleistet sind.

Zu b):

Die Verpflichtung der KV Berlin ist im Rahmen der normativen Vorgaben möglich, insbesondere zur Gewährleistung des Sicherstellungsauftrages gemäß § 75 SGB V.

10. Wie viele Impf-Termine wurden täglich in den Impfzentren *Flughafen Tempelhof/ Hangar 4* und *Flughafen Berlin-Tegel/ Terminal C* im Zeitraum 22.03.2021 bis 26.03.2021 vereinbart und wie viele Impfungen wurden täglich durchgeführt?

Zu 10.:

Im Impfzentrum Tegel wurden im Zeitraum vom 22.–26.03.2021 insgesamt 8.655 Impfungen durchgeführt (Buchungen: 8.079).

Im Impfzentrum Tempelhof wurden im Zeitraum vom 22.–26.03.2021 insgesamt 10.098 Impfungen durchgeführt (Buchungen: 9.815).

11. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für den Betrieb der beiden Impfzentren, Flughafen Tempelhof/ Hangar 4 und Flughafen Berlin-Tegel/ Terminal C, für den Zeitraum 22.03.2021 bis 26.03.2021? (Bitte um tabellarische Aufstellung und Aufschlüsselung aller anfallenden Kosten im genannten Zeitraum.

Zu 11.:

Konkrete Angaben zu der Höhe der Kosten für den Betrieb der Impfzentren, Flughafen Tempelhof/Hangar 4 und Flughafen Berlin-Tegel/Terminal C, für den Zeitraum 22.03.2021 bis 26.03.2021 liegen nicht vor.

12. Wie bewertet der Senat die Kritik der KV an der von den Gesundheitsministern am 11. März beschlossenen Impfstrategie: „Mit dem weiteren Festhalten an Impfzentren wird das flächendeckende Impfen in Arztpraxen weiter herausgezögert“?

Zu 12.:

Aktuell steht unverändert nicht genug Impfstoff zur Verfügung, um allen Impfwilligen ein Impfangebot unterbreiten zu können. Daher besteht weiterhin ein Priorisierungserfordernis gemäß CoronaImpfV. Der Betrieb der Impfzentren dient der Sicherstellung der Priorisierungsreihenfolge. Darüber hinaus besteht in den Impfzentren die Möglichkeit der Impfung auch zu Tageszeiten, die von Arztpraxen nicht abgedeckt werden. Ziel bleibt jedoch, die Arztpraxen schnellstmöglich mit mehr Impfstoff versorgen zu können.

13. Stimmt der Senat der Aussage der KV zu, dass eine schnelle Steigerung der Impfquote nur mit einem umfassenden Impfangebot durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte möglich ist?

Zu 13.:

Der Senat stimmt der Aussage zu, dass eine schnelle Steigerung der Impfquote nur unter Einbeziehung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte möglich ist, aber vor allem unter der bisherigen Restriktion der Impfstoffknappheit steht.

14. Wie bewertet der Senat Forderungen, die Priorisierung für AstraZeneca-Impfstoffe aufzuheben, sodass Freiwillige geimpft werden können und damit schneller eine höhere Impfquote erreicht werden kann?

Zu 14.:

Der Senat hält eine Aufhebung der Priorisierung für problematisch, solange Impfstoffe nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, um allen Impfwilligen ein Impfangebot unterbreiten zu können.

Berlin, den 15. April 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung